

Der Wirtschaftsbund der Wiener Taschneremeister als Heereslieferant.

Unter diesem Titel hat die Arbeiter-Zeitung seinerzeit eine Erklärung des Gehilfenausschusses der Taschner veröffentlicht. Dagegen wird uns vom Gehilfenausschuß mitgeteilt: Freitag den 12. d. fand in der Kanzlei der Genossenschaft der Taschner eine Verhandlung zwischen den Mitgliedern des Wirtschaftsbundes einerseits und dem Gehilfenausschuß der Taschner unter Beiziehung eines Vertreters des Fachvereines der Sattler, Taschner und Riemer andererseits statt, wobei in allen wichtigen Streitfragen volle Einigung erzielt worden ist. Die Lösung der Lohnfrage der im Wochenlohn stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen konnte infolge der eigenartigen Organisationsform des Wirtschaftsbundes allerdings nicht in der einzig richtigen Weise, das ist durch Zusammenfassung in bestimmte Gruppen mit festgesetzten Mindestlöhnen, erfolgen. Der Gehilfenausschuß mußte sich mit der von den Mitgliedern des Wirtschaftsbundes im Laufe der Verhandlung wiederholt abgegebenen Erklärung begnügen, daß sie die Berechtigung der Forderung der Lohnarbeiter nach einer Hebung des Grundlohnes anerkennen und in einer die Arbeiterschaft zufriedenstellenden Weise regeln werden. Was die Gewährung einer Teuerungszulage betrifft, und zwar einheitlich an alle in den Werkstätten des Wirtschaftsbundes beschäftigten Lohnarbeiter und Arbeiterinnen, kam eine Einigung auf Grundlage der bereits in der Zentrale des Wirtschaftsbundes eingeführten Teuerungszulage von 10, 15 und 20 Prozent für männliche und von 10 und 15 Prozent für weibliche Lohnarbeiter zustande. Alle übrigen auf die Nichteinhaltung einzelner Bestimmungen des zwischen dem Wirtschaftsbund und dem Fachverein der Sattler, Taschner und Riemer abgeschlossenen Vertrages sich beziehenden Beschwerden wurden im Sinne des Vertrages erledigt.

Das Ergebnis dieser Verhandlung ist um so erfreulicher, weil sowohl die Wiener Taschnergehilfen als auch der Fachverein der Sattler, Taschner und Riemer dem Wirtschaftsbund seit seiner Gründung ein lebhaftes Interesse entgegengebracht haben und insbesondere die Leitung des Fachvereines dieses junge Unternehmen bei der Ueberwindung mancher durch die Uebernahme von Heereslieferungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis entstandener Schwierigkeiten auf das tatkräftigste unterstützt.

Um nun in Zukunft eine ähnliche Verwicklung wie vor der Verhandlung am 12. November unmöglich zu machen und Mißverständnisse jeder Art auszuschließen, wurde in der Verhandlung die Vereinbarung getroffen, daß von nun an die Leitung des Wirtschaftsbundes, der Gehilfenausschuß der Taschner und die Leitung des Fachvereines gemeinsam für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen oder aller sonstwie getroffenen Vereinbarungen zu sorgen und die Verantwortung zu tragen haben. Auf diese Weise wird es künftig möglich sein, alle sich etwa ergebenden Streitfragen einer raschen und sicheren Lösung zuzuführen, ein Umstand, welcher der weiteren Entwicklung des Wirtschaftsbundes der Taschner als Heereslieferanten nur zum Vorteil gereichen kann. Die Wiener Taschnergehilfen haben selbstverständlich an der Teilnahme ihres Gewerbes an den Heereslieferungen und der dadurch für sie geschaffenen Verdienstmöglichkeit ein großes Interesse. Die Gehilfenschaft erkennt auch den Wert der Organisation an, wie sie durch den Zusammenschluß eines großen Teiles der Wiener Taschneremeister zu einem Wirtschaftsbund geschaffen wurde, weil sie, von den wirtschaftlichen Vorteilen eines solchen Zusammenschlusses ganz abgesehen, davon überzeugt ist, daß die von Organisation zu Organisation getroffenen Vereinbarungen auch für die Arbeiterschaft wertvoller sind als eine Reihe von Einzelverträgen. Die Arbeiterschaft verlangt aber mit vollem Recht, daß die einmal gefaßten Beschlüsse für alle den beiden vertragschließenden Organisationen angehörenden Mitglieder bindende Kraft haben und die für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen verantwortlichen Faktoren festgesetzt werden müssen.

Nachdem dies nun auch im Falle des Wirtschaftsbundes geschehen ist, ist zu erwarten, daß in Zukunft einer Verständigung zwischen der Leitung des Wirtschaftsbundes und der Vertretung der Arbeiterschaft in allen dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entspringenden Fragen keine weiteren Schwierigkeiten entgegenstehen werden.